

**LANDRATSAMT MÜNCHEN**  
**- Referat 2.2 -**  
 Mariahilfplatz 17  
**81541 München**

## Vereinbarung über Beteiligung an den Wohnnebenkosten

### Wohnungsgeber/in

Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort

### Wohnungsnehmer/in (soweit volljährig)

Nachname	Vorname
<b>ggf. weitere Person:</b> Nachname	Vorname
<b>ggf. weitere Person:</b> Nachname	Vorname
Straße Hausnummer	PLZ Ort

### Kostenlose Wohnraumüberlassung mit Nebenkostenvereinbarung

Der Wohnungsgeber überlässt dem Wohnungsnehmer <b>kostenlos und unverbindlich</b> Wohnraum. Ein Mietvertrag oder Untermietvertrag ist zwischen den Parteien übereinstimmend <b>nicht</b> gewollt.	
Als <u>privater Gastgeber</u> überlässt der Wohnungsgeber <b>kostenlos und unverbindlich</b>	
Anzahl	
Zimmer	eine Wohnung
ein Haus	ein Haus
Damit stehen der Familie (ggf. auch der Einzelperson) an Wohnraum zur Verfügung:	Anzahl ca. Quadratmeter
Ab folgendem Datum verpflichtet sich der Wohnungsnehmer, solange ihm der Wohnungsgeber kostenlos und unverbindlich Wohnraum überlässt, sich an den Wohnnebenkosten wie folgt zu beteiligen:	Datum
Nebenkosten (Strom, Wasser etc.) in Höhe von	Euro monatlich
Heizkosten in Höhe von	Euro monatlich

Ort, Datum	Unterschrift Wohnungsgeber/in
	Unterschrift Wohnungsnehmer/in

### Wohnraumüberlassung mit Mietvertrag oder Untermietvertrag

Der Wohnungsgeber und der Wohnungsnehmer haben einen Mietvertrag oder einen Untermietvertrag geschlossen.
<b>Hinweis:</b> In diesem Fall ist der gesamte Mietvertrag bzw. der Untermietvertrag in Kopie vorzulegen!

## Vereinbarung über die direkte Bezahlung an den Wohnungsgeber

Der Wohnungsnehmer erklärt, dass das Jobcenter/ das Sozialamt die Unterkunftskosten direkt an den Wohnungsgeber (privater Gastgeber oder Vermieter) überweisen soll, solange und soweit der Wohnungsnehmer Leistungsansprüche nach dem SGB II/XII oder dem AsylbLG gegen den Landkreis München haben wird.

Ort, Datum

Unterschrift Wohnungsnehmer/in

### Kontoverbindung Wohnungsgeber/in

IBAN



## **Dies ist eine grundsätzliche Information zur Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bezüglich der Umsetzung im Landratsamt München**

Das Landratsamt München veröffentlicht auf der Homepage [www.landkreis-muenchen.de/datenschutz](http://www.landkreis-muenchen.de/datenschutz) alle Informationsblätter zum Datenschutz nach Art 12 und 13 DSGVO.

Diese Informationsblätter sind nach Fachbereichen / Themen aufgelistet.

Sie können dort nachlesen, wie genau Ihre persönlichen Daten im Landratsamt München verarbeitet werden.

Um zu den Informationsblättern gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung zu gelangen, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link:

<https://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/informationsblaetter-zum-datenschutz/>